

Datum 12.03.2024	Aktenzeichen:	Verfasser:
Verw.-Vorl.-Nr.: SV/BV/0163/2024		Seite: -1-

SCHULVERBAND PROBSTEI

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Hauptausschuss		öffentlich
Schulverbandsvertretung Probstei		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Jahresrechnung 2023 des Schulverbandes Probstei

Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2023 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2023 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 7.990.273,81 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 8.127.808,15 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
	Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen:	6.444.600,00 €	6.516.957,67€
Soll-Ausgaben:	6.444.600,00 €	6.654.492,01€
	Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen:	3.388.200,00 €	1.473.316,14 €
Soll-Ausgaben:	3.388.200,00 €	1.473.316,14 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2023 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte **Abschlussverschlechterung** in Höhe von insgesamt 137.534,34 €, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Entnahme aus Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sollfehlbetrag Verwaltungshaushalt	0,00 €	137.534,34 €	-137.534,34 €
Saldo			-137.534,34 €

Die allgemeine Rücklage weist mit der Jahresrechnung 2023 einen Stand von 0,00 € aus. Der Schuldenstand beträgt 19.796.180,71 €.

Die Jahresrechnung 2023 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 878.340,31 €, davon sind 645.911,37 € zu genehmigen.

Die Eingangsrechnungen mit Leistungsdatum im Jahr 2023 wurden dem Jahr 2023 zugeordnet, so entfallen 436 T€ als überplanmäßige Ausgabe auf den Neubau der Sporthalle und rd. 209 T€ auf diverse Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt. Eine Übersichtsliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist der Jahresrechnung 2023 auf den Seiten 11-13 beigefügt.

Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsvertretung Probstei die vorliegende Jahresrechnung gem. § 94 Abs. 3 GO und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 645.911,37 € gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für die Schulverbandsvertretung:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Schulverbandsvertretung die vorliegende Jahresrechnung 2023.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 645.911,37 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt.

Schlüßen
Verbandsvorsteher

Gesehen:

Körber
Amtsdirektor

Gefertigt:

Amt II